

Anlage 3
Antrag auf Marktzulassung

An
Stadtverwaltung Cottbus
G II/Fachbereich Ordnung und Sicherheit,
Servicebereich Gewerbeangelegenheiten

Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Telefon: 0355 - 612 2828
0355 - 612 2327
0355 - 612 3716
Fax: 0355 - 612 2709
E-Mail: wochenmarkt@cottbus.de

<p style="font-size: 24pt; font-weight: bold; margin: 0;">Antrag</p> <p style="margin: 5px 0 0 0;">auf Zulassung zum Wochenmarkt (§ 4 Abs. 1 der Wochenmarktsatzung)</p>	Diese Felder werden von der Erlaubnisbehörde ausgefüllt !
	<p>Reg.-Nr.: H- /</p> <p>Posteingang:</p> <p>Bearbeiter: Frau / Herr</p>

1. Antragsteller

Firma	
Anrede, Name, Vorname	
Staatsangehörigkeit	
PLZ, Ort	
Straße, Hausnummer	
Telefon, E-Mail	
Steuernummer, Finanzamt	

1.1 Verantwortliche Person vor Ort (*nur auszufüllen, wenn diese vom Antragsteller abweicht)

Anrede, Name, Vorname	
Handy-Nr.	

2. Angaben zum Geschäftsbetrieb des Antragstellers

Bitte zutreffende Punkte ankreuzen und ggf. erforderliche Unterlagen beifügen

<input type="checkbox"/> Antragsteller beschickt ausschließlich festgesetzte Märkte	<input type="checkbox"/> Antragsteller ist Kleinerzeuger und nicht gewerblich tätig
<input type="checkbox"/> Antragsteller hat einen stehenden Gewerbebetrieb (Gewerbeanmeldung in Kopie beifügen)	<input type="checkbox"/> Antragsteller besitzt eine Reisegewerbekarte (vollständige Kopie der Reisegewerbekarte beifügen)
<input type="checkbox"/> Antragsteller übt ein reisegewerbekartenfreies Reisegewerbe aus (Kopie der Anzeige nach § 55c GewO beifügen)	<input type="checkbox"/> Antragsteller besitzt einen landwirtschaftlichen Betrieb
<input type="checkbox"/> Antragsteller beschickt den Wochenmarkt im Rahmen der Richtlinie 2006/123/EG (EU-Dienstleistungsrichtlinie) als vorübergehende Dienstleistungserbringung über die Grenze	

3. Beantragte Marktflächen

Wochenmarktplätze	Wochenmarkttag	Öffnungszeiten	Nutzung erwünscht (bitte ankreuzen)
„Oberkirchplatz“			
	Dienstag	08:00 - 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Donnerstag	06.00 - 13:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Samstag	06.00 - 13:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
„Spremlberger Str.“ i. V. m. Teilbereichen der Plätze „Schloßkirchplatz“ und „Am Stadtbrunnen“ sowie dem Übergang zum „Carl-Blechen-Carré“			
	Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
„Stadthallenvorplatz“			
	Mittwoch	08:00 - 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Freitag	08:00 - 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
„Stadtteil Ströbitz“ (Karl-Liebknecht-Str./ Kolkwitzer Str.)			
	Freitag	08:00 - 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
„Stadtteil Sandow“ (Hermannstr.)			
	Montag	08:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Dienstag	08:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Donnerstag	08:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Freitag	08:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
„Blumenmarkt“ (Thiemstr./ Leipziger Str.)			
	Montag	07:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Dienstag	07:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Mittwoch	07:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Donnerstag	07:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Freitag	07:00 - 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Samstag	09:00 - 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
„Stadtteil Sachsendorf“ (Gelsenkirchener Allee)			
	Montag	08:00 - 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Freitag	08:00 - 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
	Samstag	08:00 - 13:00 Uhr	<input type="checkbox"/>

4. Beabsichtigtes Warenangebot:

.....

.....

.....

.....

5. Platzbedarf:

_____ m Frontlänge (bei Anhängern incl. Deichsel, bei Fahrzeugen incl. Fahrerhaus)

_____ m Standtiefe

_____ m Höhe (max. 3 m)

6. Art der Verkaufseinrichtung:

- Verkaufsstand (bitte Foto beifügen)
- Verkaufsmobil (bitte vollständige Kopie des Fahrzeugscheines und Foto beilegen)
- Verkaufsanhänger (bitte vollständige Kopie des Fahrzeugscheines und Foto beilegen)

6.1 Angaben zu Verkaufsanhängern oder Verkaufsmobilen

Die Informationen der Punkte 6.1.1 und 6.1.2 sind nur bei der Verwendung von Verkaufsmobilen und Verkaufsanhängern notwendig; Mehrfachnennungen sind möglich.

6.1.1 Verkaufsmobil

Der Verkauf kann (in Fahrtrichtung betrachtet) erfolgen nach:

- rechts
- links
- hinten

6.1.2 Verkaufsanhänger

Der Verkauf kann (in Fahrtrichtung betrachtet) erfolgen nach:

- rechts
- links
- hinten
- vorn über die Deichsel

Weitere Angaben zum Verkaufsanhänger:

Länge der Deichsel m

Länge der Deichsel im angeklappten Zustand, falls die Deichsel angeklappt werden kann m

7. Energieversorgung

- nicht erforderlich Anschluss 230 V erforderlich Anschluss 380 V erforderlich
- eigene Stromversorgung vorhanden (nur Batterie zulässig)
- eigener Stromzähler für 230 V in der Verkaufseinrichtung vorhanden
- eigener Stromzähler für 380 V in der Verkaufseinrichtung vorhanden

8. Werden in der Verkaufseinrichtung Geräte mit Anschluss an Flüssiggasflaschen betrieben?

- Ja nein

9. Falls Waren angeboten werden, für die eine Kühlung zwingend erforderlich ist:

Ist die Verkaufseinrichtung so beschaffen, dass Sie bei einer Außentemperatur bis 28 °C eine nach lebensmittelrechtlichen Bestimmungen hinreichende Kühlung der Ware gestattet.

Ja

nein

Bemerkungen:

.....
.....
.....

Datum und Unterschrift des Antragstellers:

.....

Datum

.....

Unterschrift

Postanschrift: Cottbus	Stadtverwaltung Cottbus, G II / FB Ordnung und Sicherheit Servicebereich Gewerbeangelegenheiten Karl – Marx – Straße 67 03044 Cottbus	Stadtverwaltung Postfach 101235 03012 Cottbus
---------------------------	--	---